

**Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 3768  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 51 55  
Telefax 041 210 65 73  
buwd@lu.ch  
www.lu.ch

Bundesamt für Energie  
Sektion MR  
3003 Bern

Luzern, 20. Januar 2015

Protokoll-Nr.: 82

**Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung;  
Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Oktober 2014 hat die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation die Kantonsregierungen eingeladen, zum Bundesbeschluss über die zweite Etappe der Strommarktöffnung Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrats teile ich Ihnen mit, dass wir den zweiten Liberalisierungsschritt, wie er im Stromversorgungsgesetz bereits vorgesehen ist, grundsätzlich unterstützen. Gleichzeitig ist es uns aber ein wichtiges Anliegen, dass nach der Marktöffnung nicht einfach billiger Strom aus nicht nachhaltigen ausländischen Quellen (Kohle, Atom, Öl/Gas) in die schweizerischen Haushalte gelangt. Unseres Erachtens braucht die Marktöffnung deshalb flankierende Massnahmen, mit denen beispielsweise Mindeststandards bezüglich des aus dem Ausland zu beziehenden Stroms oder auch ein GAV für die Angestellten der Strombranche festgelegt werden. Auch wäre es konsequent, wenn mit der Liberalisierung des Marktes zur Steuerung der Nachfrage und letztlich der Produktion vom Förder- auf das Lenkungssystem gewechselt würde.

Fraglich ist unseres Erachtens, ob die abgesicherte Grundversorgung für Marktteilnehmer, die mehr als 100 MWh verbrauchen, wirklich ausgeschlossen werden soll. Die Massnahme hat grosse Auswirkungen und viele Konsequenzen für die Endverbraucher, die diese Limite übersteigen. Gerade für die öffentliche Hand, die dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterliegt, weist das erforderliche Ausschreibungsverfahren noch etliche Tücken auf.

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen angemessen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Robert Küng  
Regierungsrat